

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027

Antrag vom 19. Februar 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen,¹ das Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 ohne Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen vorzulegen und somit im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.

Begründung:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 rechnet beim Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» mit Ausgabenkürzungen von jährlich Fr. 80'000.– ab dem Jahr 2026, erreicht durch die Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen. Viehschauen und Viehmärkte haben im Kanton St.Gallen eine sehr hohe Bedeutung, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Bevölkerung generell. Es sind kulturelle Anlässe, an denen Tradition und Brauchtum gepflegt werden. Deshalb ist im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).